

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0152/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	22.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Finanzen

Inhalt der Mitteilung:

Die Beschreibung der Personalsituation in den Fachbereichen war bereits Bestandteil der Anlage 1 zu Top Ö 11 (Stellenplan) in der Sitzung des Rates am 13.12.2022 und wurde von dort an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Nachfolgend ist der entsprechende Auszug für den Fachbereich 2 beigefügt; die mit Stand von Februar 2023 eingepflegten Aktualisierungen bzw. Anmerkungen sind kursiv dargestellt.

Vorwort

Der FB 2 ist im Bewusstsein seiner Vorbildfunktion, sparsam und maßvoll zu wirtschaften, mit der Beantragung von zusätzlichen Stellen grundsätzlich sehr zurückhaltend. Die zu bewältigenden (Mehr-) Aufgaben konnten in der Vergangenheit durch interne Kontingentverschiebungen, aber insbesondere durch überdurchschnittliches und außerordentliches Engagement des Personals aller Abteilungen sowie hervorragendes Teamwork aufgefangen werden. Effektivitätssteigerungseffekte sind indes aber auch endlich.

Es ist trotz erschwelter Bedingungen gelungen, freie Stellen vorrangig intern und nur im Einzelfall extern zu besetzen. Die Nachfrage nach Stellen in den Eingangsämtern der jeweiligen Laufbahnen sinkt und Aufstiegsmöglichkeiten in den „gehobenen Dienst“ werden zunehmend genutzt, sodass sich Stellenbesetzungen in den Eingangsämtern und im „mittleren Dienst“ (in weiten Teilen des FB 2 angesiedelt) als schwierig darstellen und fast nur mit den durchweg guten Nachwuchskräften, die sich im letzten Jahr der Ausbildung befinden, besetzt werden können. Frühzeitige Besetzungsverfahren ohne Reibungsverluste sind unumgänglich, denn das primäre Ziel, den reibungslosen

Geschäftsablauf, durchgängige Effektivität, Stabilität und Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, sollte nicht gefährdet werden.

Im Zuge des neuen Haushaltsaufstellungsverfahrens und der Haushaltskonsolidierung wurden Prozesse innerhalb des Fachbereiches 2 erfolgreich kritisch hinterfragt, so dass sich an der ein oder anderen Stelle Einsparpotentiale für die kommenden 10 Jahre ergeben; dies auch unter optimierter Nutzung von Effekten und Möglichkeiten der verbesserten Digitalisierung sowie eine Verbesserung von – bisher händischen – (Prozess-)Abläufen. Die vorgeschlagenen Projekte werden mit Unterstützung der Stabsstelle Digitalisierung zeitnah angegangen und umgesetzt.

Die Arbeitsbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen im Fachbereich Finanzen ist dennoch ausgesprochen hoch. Die Belastungsgrenze ist in vielen Bereichen erreicht. Insofern ist bei der Steuerung der Aufgaben darauf zu achten, dass zusätzliche Arbeitsaufträge und Projekte nicht zu einer massiven Überforderung des Personals führen. Dies ist im Rahmen der Fürsorgepflicht, zum Erhalt von Gesundheit und auch im Hinblick auf eine verbesserte Motivation von höchster Bedeutung.

Organisationseinheit FBL – Fachbereichsleitung, Vorzimmer, Steuerungsunterstützung

Der Fachbereichsleitung sind organisatorisch das Vorzimmer und eine weitere Halbtagsstelle zur Steuerungsunterstützung zugewiesen.

Die übergreifend zentrale Funktion des FB 2 führt im Zuge von neuen strategischen Anforderungen und Steuerungselementen, verbessertem Haushaltsaufstellungsverfahren und der Notwendigkeit nach zügiger Digitalisierung und angestoßenen Projekten dazu, dass das bestehende Personal mehr und mehr vor zusätzlichen Anforderungen bei gleichbleibendem Stellenkontingent gestellt wird. Dadurch wird auch eine ausgesprochen hohe Belastung der Führungskräfte bzw. der Führungskräfteebene hervorgerufen. Hinzu kommt, dass die Halbtagsstelle „Steuerungsunterstützung“ zwar faktisch seit Mai besetzt ist, die vollinhaltliche Unterstützung jedoch aufgrund Unterrichtsblockzeiten durch den Aufstiegslehrgang erst ab Januar 2023 erfolgen kann. Mit einer diesbezüglichen Entlastung ist ab Januar zu rechnen.

Anmerkung: Die Stelle der Fachbereichsleitung wird zum 01.09.2023 vakant; das Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren wurde eingeleitet.

Organisationseinheit 2 – 1 Anlagenbuchhaltung / back-office

Die Aufgaben der Stabsstelle werden derzeit mit 24 Stunden wahrgenommen und im Stellenplan mit einem Soll von 0,5 ausgewiesen. Selbst das bereits erhöhte Kontingent reicht für die zu erledigenden Aufgaben (insbesondere Erstellen grundlegender „Spielregeln“ und Backoffice für die Geschäftsbuchhaltung zum Anlagevermögen, Federführung für und Organisation der Inventur, Mitwirkung beim Gesamtabschluss) kaum aus, sodass regelmäßig Überstunden erforderlich werden. Die Situation wurde durch die Rückführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ in den Kernhaushalt zusätzlich verschärft.

Konsequenterweise muss – trotz der fordernden Haushaltssituation - für den Stellenplan 2024 über die Aufstockung des Stellenkontingentes nachgedacht werden.

Anmerkung: Die Inhaberin der Stelle wurde zwischenzeitlich innerhalb des Fachbereiches umgesetzt. Es ist beabsichtigt, die vakant gewordene Stelle mit einem Kontingent von 0,5 wiederzubesetzen. Organisatorisch wird die Stelle in die Abteilung 2-23 übergeleitet.

Organisationseinheit 2 -10 Zentraler Dienst

Der Kern des Zentralen Dienstes besteht aus einer Ganztags- und einer Halbtagsstelle und ist im Vergleich zu den übrigen Fachbereichen mit 1,5 Stellen recht knapp bemessen. Die Arbeit ist geprägt durch täglich neu und / oder spontan auftretende Unterstützungsleistungen personeller oder organisatorischer Art für die Führungsebene, Abteilungsleitungen sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie unterliegt wie die übrigen Bereiche auch stetig wachsenden (organisatorische) Anforderungen, Veränderungen und starker personellen Fluktuation innerhalb des Fachbereiches bei gleichzeitig erschwerter Bewerberakquise. Aus der Aufgabenfülle ergeben sich zwangsläufig Priorisierung und Zurückstellen von Aufgaben (z.B. Dienstanweisung § 32 KomHVO, Dienstanweisung Verwahrgelass, Dienstanweisung Barkassen, Forderungsmanagement), die dann nur verzögert oder etwaig gar nicht mehr – obwohl sinnvoll und notwendig – erledigt werden können.

Organisatorisch ebenfalls dem Zentralen Dienst zugeordnet ist eine Ganztagsstelle, bei der die Federführung für die Steuerpflichten der Stadt liegt. Die umfangreiche Aufgabe „Steuerangelegenheiten / Steuerpflichten der Stadt“ wird mit 37 Wochenstunden wahrgenommen. Hier liegt der Schwerpunkt aktuell auf der Neuregelung der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2023. Die Umsetzung des Projektes zu § 2b UStG bedarf gerade kurz vor dem Umstellungszeitpunkt eines erheblichen Arbeitsaufwandes, der zu Überstunden und Samstagsarbeit führt. Es ist zu hoffen, dass sich die Situation nach einer entsprechenden Anlaufzeit im kommenden Jahr entspannt. Neben den kontinuierlich wiederkehrenden Aufgaben ist als kommendes Projekt die Teilnahme an und die Auswertung im Hinblick auf Außenprüfungen der Finanzverwaltungen i.S.d. § 21 Abs. 3 Finanzverwaltungsgesetz bei in Bergisch Gladbach niedergelassenen Unternehmen avisiert.

Anmerkungen: Die Optionsfrist zur Umsatzbesteuerung wurde um 2 Jahre verlängert, was sich auf die beschriebene Auslastung nicht niederschlägt.

Organisationseinheit 2 - 20 Kämmerei

In der Kämmerei konnten zwischenzeitlich alle Stellen plangerecht besetzt werden. Aufgrund der Aufgabenfülle - insbesondere optimierte Aufstellung und Bewirtschaftung des Kernhaushalts sowie der Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, aktives Zins- und Schuldenmanagement, Optimierung des unterjährigen Finanzcontrollings, Betreuung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften) fallen jedoch regelmäßig Überstunden an, deren Abbau auch über einen längeren Zeitraum kaum gelingen wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass durch altersbedingte Fluktuation viel Wissen verloren gehen wird.

Das nun recht junge Team befindet sich daher teilweise in der Einarbeitungs- und Aufbauphase und steht zugleich auch vor herausfordernden Aufgaben und Optimierungsprozessen. So konnten wichtige Projekte noch nicht zu Ende gebracht (vollfunktionale Einführung des unterjährigen Finanzcontrollings) oder begonnen (Auswahl einer neuen Software für die dezentrale Haushaltsplanung und die Haushaltsschreibung) werden. Gleichzeitig bleibt die nachhaltige Haushaltsaufstellung für den Kernhaushalt unter HSK-Bedingungen bei schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr herausfordernd. Dies kann auch nicht über Effizienzeffekte kurzfristig verbessert werden.

Organisationseinheit 2 -21 Stadtkasse

In der Stadtkasse bestehen durch natürliche Fluktuationen und langfristige, krankheitsbedingte Ausfälle immer wiederkehrende personelle Engpässe, die auch nur durch das gut funktionierende Team und die Zuweisung von zuverlässigen, nachrückenden Auszubildenden überbrückt werden können. Personelle Ausfälle, Nachwirkungen aus der Abwicklung der Zahlungsvorgänge hinsichtlich des Pandemiegeschehens und der Flutopferhilfe sowie die Einführung neuer (Bezahl-)Module führen weiterhin zu einer Mehrbelastung.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung und internen Aufgabenkritik wurden gleichwohl auch Einsparpotentiale erkannt, die jedoch insgesamt nicht zur Überbelastung der Mitarbeiterschaft und einer weiteren personellen Reduzierung führen dürfen. Freie Stellen müssen insofern wiederbesetzt werden, um die Zahlungsabwicklung sicherzustellen. Positive Effekte einer verbesserten Digitalisierung können hier mindestens kurzfristig nicht genutzt werden.

Organisationseinheit 2 – 22 Kommunalsteuern

Die Stellen innerhalb der Abteilung sind weitestgehend besetzt. Personellen Abgängen durch natürliche Fluktuationen konnten bislang mithilfe von erfolgreichen Besetzungsverfahren entgegengetreten werden.

Die Erschließung neuer Baugebiete wie auch die zunehmende Zahl der Hundebesitzer/innen führen zu einer kontinuierlichen Arbeitsverdichtung in der Abteilung Kommunalsteuern. Das Steuerrecht ist sehr komplex und permanenten Änderungen unterworfen. Hier müssen sich die Mitarbeiter/innen regelmäßig schulen und auf Veränderungen reagieren. Eine entsprechende Arbeitsleistung kann daher von neuen Kräften erst nach langer Erfahrung im Sachgebiet geleistet werden. Eine solche Einarbeitung wird aufgrund von Personalveränderungen in diesem als auch im nächsten Jahr für zwei Planstellen erforderlich.

Die Abteilung ist durch zusätzlichen Arbeitsaufwand aufgrund der Energiekrise und der Rekordinflation betroffen, da mit vermehrten Stundungs- und Anpassungsanträgen zu rechnen ist. Zudem ist die Erwartungshaltung sämtlicher steuerpflichtiger Personen, insbesondere in zeitlicher Hinsicht bedient zu werden, groß und steigt weiter an. Die zu bewältigenden Mehraufgaben konnten in der Vergangenheit insbesondere durch ein weit über das Normalmaß hinausgehendes Engagement des Teams aufgefangen werden, so wurden Anfang 2022 über 2.000 Widersprüche/Beschwerden bezüglich der Erhöhung der Grundsteuer B bearbeitet und seit dem Frühjahr eine Vielzahl an Hundesteuerfällen bearbeitet (Hundebestandsaufnahme 2022). In den nächsten Jahren müssen einige gesetzliche Neuregelungen umgesetzt werden, z.B. die Neuregelung der Zinsberechnung. Auch bei dem Thema Grundsteuerreform ist nach heutigem Kenntnisstand nicht abzuschätzen, vor welchen Mehrbelastungen die Abteilung in den kommenden Jahren steht.

Anmerkung: Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20.09.2022 entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist. Das Stundenkontingent der hierfür zum damaligen Zeitpunkt eingerichteten Halbtagsstelle wurde überwiegend abgebaut.

Organisationseinheit 2 – 23 Geschäftsbuchhaltung

Die Stellen in der Bilanzbuchhaltung konnten zwischenzeitlich fachlich-qualitativ und kontingentabdeckend nachbesetzt werden. Allerdings ist hier in Kürze mit einer erneuten Vakanz zu rechnen und es bleibt zu hoffen, dass sich das notwendig einzuleitende Besetzungsverfahren trotz bestehendem Fachkräftemangel und der Konkurrenz zum privatwirtschaftlichen Bereich erfolgreich entwickeln wird.

Zur Entlastung der Abteilungsleitung wurde das Sachgebiet „Finanzbuchhaltung“ mit entsprechender Leitung eingezogen. Zukunftsorientiert kann im Wege eines geregelten Ausschreibungsverfahrens mit der Anpassung des im Stellenplan vorgesehenen Kontingents gerechnet werden, allerdings ist die Belastungsgrenze für das Team bereits jetzt schon lange überschritten und es ist fraglich, ob sich ohne weitere Unterstützung eine Änderung ergeben kann.

Die Rückführung von Immobilienbetrieb (und weiterer bislang ausgegliederte Bereiche), neue Fristsetzungen bei Jahresabschlüssen und weitere strategisch geplante Maßnahmen und erfolgte Umsetzungen (Zanders-Liegenschaft, vermehrte Investitionstätigkeit insbes. im FB 8, Neuregelung nach § 2 UStG) bringen verschärfte Anforderungen und ein erhöhtes Maß an Geschäftsvorfällen und Bearbeitungsvolumina mit sich. Die kontinuierliche Überlastung der Kolleginnen und Kollegen wird durch bestehende Rückstände aufgrund von Krankheitszeiten, Lehrgängen und Vakanzan ver­stärkt und ist überdurchschnittlich hoch, so dass sich nach wie vor Überstunden anhäufen, deren Abbau nicht gelingt. Die Rückstände konnten bislang nicht abgebaut werden bzw. haben sich noch erweitert. Eine Verbesserung ist diesbezüglich kurzfristig nicht zu erwarten.

Anmerkungen: Zwischenzeitlich konnte eine Ganztagsstelle innerhalb der Bilanzbuchhaltung qualifiziert besetzt werden. Eine weitere ganze Stelle befindet sich im Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren, eine dritte Ganztagsstelle wird in Kürze vakant. Zur Abarbeitung der o.a. Rückstände wurde für die Dauer eines halben Jahres eine aufgabenerfahrene, befristete Kraft eingestellt.

Organisationseinheit 2 -24 Vollstreckung

Die Abteilung ist geprägt von einem recht jungen und dynamischen Team und ist nicht nur für Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes ein sehr interessantes Aufgabenfeld in der Besoldungsendstufe des mittleren Dienstes. Aus diesem Grunde und durch die positive Agilität besteht ein überdurchschnittliches Interesse an einem Aufstieg in den „gehobenen Dienst“, welches in der Konsequenz zu Ausfallzeiten durch Lernblöcke, aber auch zu einer erhöhten Fluktuation führt, so dass Einarbeitungszeiten und (vorübergehende) Stellenvakanzen die Arbeitsvolumina der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen fast kontinuierlich erhöhen, ggfls. sogar Arbeitsvorgänge lähmen und Bearbeitungszeiten verzögern.

Bis März 2023 verliert die Abteilung fünf arrivierte Vollzeitkräfte (Laufbahnwechsel aufgrund des Aufstiegslehrganges, Behördenwechsel, natürliche Fluktuation). Wenngleich drei von den fünf Stellen wiederbesetzt werden konnten, treffen die Personalverluste das Team sehr. Alle Vollzeitkräfte des Innendienstes arbeiten momentan weit über das normale Arbeitspensum hinaus, um die Mehrbelastung durch erhöhte Fallzahlen und Personalausfälle zu kompensieren; auch hier besteht dauerhaft die Gefahr der Überlastung. Aufgaben werden momentan noch nicht zurückgestellt, aber die Qualität der Bearbeitung könnte zukunftsorientiert in Mitleidenschaft geraten.

Digitalisierungseffekte können hier zu einer mittelfristigen Verbesserung führen, sind aber noch qualifiziert aufzusetzen.

Organisationseinheit 2 – 25 Betriebswirtschaft

Die ehemalige Stabsstelle Betriebswirtschaft wurde organisatorisch verändert. Die neuen Sachgebiete der Abteilung Betriebswirtschaft „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Controlling“ mit jeweiliger entsprechender Sachgebietsleitung sollen u.a. der Entlastung

der Leitungsebene dienen. Die Sachgebietsleitung Zentrales Controlling wird in Kürze in- und extern ausgeschrieben.

Die Organisationseinheit hat in den letzten 2 Jahren eine weitere Bedeutung erhalten, die qualitativ und quantitativ noch stabilisiert werden muss. Wegen des herausgehobenen Stellenwertes der Vergangenheit gibt es hier auch noch verbesserte Strukturen und Prozesse aufzubauen und zu etablieren.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Die Personalkapazität für die Aufgabe „Gebührenkalkulation in den kostenrechnenden Einrichtungen“ (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst, Krankentransport und Rettungsdienst, Bestattungswesen, Märkte) ist ausreichend; zurzeit gibt es eher keine unbesetzten Stellen. Die Kapazitäten sind ausreichend ausgelastet. Die Einsatzstundenerfassung soll perspektivisch und im Zuge fortschreitender Digitalisierung mit Unterstützung einer geeigneten Software fortentwickelt werden, was auch im Zuge der Haushaltskonsolidierung bereits beschlossen wurde. Hierzu sind die Erfordernisse der operativen Bereiche, der Lohn- und Gehaltsabrechnung sowie der KLR abzustimmen und zu harmonisieren. Eine Bündelung und Harmonisierung der Aufgaben der KLR mit der Aufgabe „ Zentrales Controlling“ erscheint im operativen Bereich sinnvoll. So ist ein turnusmäßiges und/oder fallweises Berichtswesen zu Sachverhalten des operativen Controllings zur Hebung von wirtschaftlichen Aspekten zielführend und sinnvoll.

Gesamtabschluss

Die Personalkapazität ist ausreichend; zurzeit gibt es auch hier keine unbesetzte Stelle. Die Aufgabe wird federführend und mit dem Hauptanteil in 2-25 wahrgenommen. Zusätzlich werden Kapazitäten des Bereiches 2-1 zur Anpassung des Anlagevermögens nach NKF und bei der Erstellung des Gesamtanhangs in Anspruch genommen. Die Kapazitäten sind insgesamt ausgelastet. Perspektivisch könnten sich durch die optionale Befreiungsmöglichkeit vom Gesamtabschluss nach § 116a GO NRW ab 2023 freie Kapazitäten ergeben, welche den anderen Aufgabenfeldern nutzbar gemacht werden könnten.

Systemadministration Finanzverfahren

Die Aufgaben der Systemadministration mussten zwischenzeitlich auf 2 Stellen ausgedehnt werden; die Vertretung ist weitestgehend sichergestellt. Das Arbeitsvolumen steigt zeitgleich mit zunehmender Digitalisierung und wird auch zukünftig – sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Bedeutung – weiterwachsen.

Zentrales Controlling (Finanz-, Beteiligungs-, Investitionscontrolling)

Das Controlling ist grundsätzlich im Umbruch. Nachdem die verschiedenen Aufgabenbereiche in der Vergangenheit sowohl aufbauorganisatorisch als auch inhaltlich wechselnd und teilweise inkonsistent wahrgenommen wurden, soll nunmehr eine Bündelung und Neuausrichtung im Bereich 2-25 mit ausstehendem Besetzungsverfahren für eine Sachgebietsleitung erfolgen, so dass eine Weiterentwicklung und Koordination des Controllings möglich wird. Im Finanzcontrolling ist zurzeit noch keine Stellenkapazität vorhanden. Dieses befindet sich durch die Einführung des IKVS-Tools noch im Aufbau und soll operativ im Bereich 2-20 betreut werden. Zukünftig ist diesem Themenbereich eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Abteilungsleitung

Der Abteilungsleitung obliegt neben der Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht für den Bereich 2-25 die Vertretung des Fachbereichsleiters mit eigenverantwortlicher Wahrnehmung von Aufgabenfeldern im Rahmen einer jährlichen Planung sowie der Einbindung in gesamtstädtische Themen mit Bezug zum Fachbereich Finanzen. Wie unter FBL erwähnt ist die Arbeitsbelastung in dieser Funktion ebenfalls eminent hoch. Eine

stringente Einbindung in Entscheidungsprozesse und Prozessmodifikationen ist jedoch unumgänglich.

Anmerkung: Das Ausschreibungs- bzw. Besetzungsverfahren für die Sachgebietsleitung „Zentrales Controlling“ wurde eingeleitet.